

# **AStA Sozialberatung**

## **Studierendenberatung BAföG & Soziales (StuBS)**

### **BAföG ein Überblick**

#### **Welche Ausbildung ist förderungsfähig?**

- Förderungsfähig ist eine planvoll angelegte, zielstrebig durchgeführte Ausbildung bis zum berufsqualifizierenden Abschluss, Bachelor/Master ist möglich.
- Nach einem erstmaligen Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des fünften Fachsemesters erfolgt eine Weiterförderung, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Bei späterem Wechsel muss ein unabweisbarer Grund vorliegen.
- Für Auslandsaufenthalte ist je nach Zielland ein unterschiedliches BAföG Amt zuständig. Dieser Antrag ist spätestens 6 Monate vor Reiseantritt zu stellen!

#### **Studienstarthilfe**

- Habt Ihr vor der Aufnahme eines Studiums Sozialleistungen zum Lebensunterhalt (z.B. Bürgergeld) erhalten und seid unter 25 Jahre alt, habt Ihr Anspruch auf eine einmalige Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 €. Dieses Geld wird als Zuschuss gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden.

#### **Wer hat Anspruch auf BAföG-Förderung?**

- BAföG erhalten deutsche Studierende und unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Studierende.
- Ihr dürft zu Beginn des Bachelor- und auch des Masterstudiums das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Ausnahmen siehe BAföG § 10 Alter)
- Für eine Weiterförderung ab Eurem 5. Fachsemester muss nach § 48 BAföG dem BAföG Amt nachgewiesen werden, dass Du die von der EUF festgelegten ECTS erreicht hast. Hast Du die erforderlichen ECTS-Punkte vollständig erfüllt, kannst Du Deinem Weiterförderungsantrag einfach Dein Transkript of Records beifügen. Erfüllst Du die Anforderung nicht vollständig, dann musst Du das [Formblatt 5](#) und diese [Vorlage](#) ausfüllen und von einem der Beauftragten der EUF unterschreiben lassen.

Alle Informationen zum Vorgehen bei der EUF findet Ihr hier [Informationen und Beantragung bei der Uni Flensburg](#)

# BAföG ein Überblick

## Wie bestimmt sich die Höhe der BAföG-Förderung?

- Eine Förderung nach dem BAföG erfolgt grundsätzlich familienabhängig (Eltern/Ehe- und Lebenspartner\*innen). Das Einkommen der Eltern wird **nur in Ausnahmefällen nicht angerechnet**.
- Euer eigenes Einkommen wird, unter der Berücksichtigung von Freibeträgen angerechnet. Ihr könnt bei einer **angestellten Beschäftigung** monatlich den Minijob maximal Betrag dazu verdienen (insofern keine anderen weiteren Einkünfte vorliegen). Bei **Honorartätigkeiten** gelten **niedrigere Beträge!** Einnahmen aus **Pflichtpraktika werden in der Regel angerechnet**.
- Euer Vermögen unterliegt vor Vollendung des 30. Lebensjahres einer Obergrenze von 15.000 € und ab dem 30. Lebensjahr von 45.000 €. (zuzüglich Freibeträge für eigene Kinder und Ehegatten/Lebenspartner)

Der BAföG-Förderungsbetrag ist abhängig von den vorgenannten Faktoren individuell hoch. Nicht alle erhalten den BAföG-Höchstsatz.

Der Grundbedarf für Studierende beträgt im BAföG 475 €. Der Bedarf erhöht sich für die Unterkunft. Wohnt Ihr bei Euren Eltern, erhöht sich der Bedarf monatlich um 59 Euro. Wohnt Ihr **nicht** mehr bei Euren Eltern, erhöht sich der Bedarf um monatlich 380 Euro. (Wohnraum, der im Eigentum Eurer Eltern steht wird wie bei den Eltern wohnend bewertet.)

Grundbedarf + bei den Eltern wohnend = 534 €

Grundbedarf + auswärtige Unterbringung = 855 €

Zuschlag für eine **eigene** gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung:

137 € (für über 30-jährige 233 €)

Maximal möglicher BAföG-Förderbetrag (unter 30-jährige):

bei den Eltern wohnend                  auswärtige Unterbringung

671 €

992 €

- Lebt Ihr mit mindestens einem eigenen Kind vor dessen 14. Geburtstag in einem Haushalt, könnt Ihr einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Der Zuschlag beträgt 160 € für jedes Kind.

# BAföG ein Überblick

## Wie lange wird BAföG-Förderung gezahlt?

- Die Förderung beginnt ab dem Monat in dem die Vorlesungen beginnen, **frühestens jedoch ab dem Monat in dem Ihr den Antrag stellt.**

[Studentenwerk SH erster BAföG Antrag](#)

- Die Dauer der Förderung entspricht der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfachs (Förderungshöchstdauer).

**Zur Info für alle, die schon länger studieren:**

*Im Hochschulgesetz Schleswig-Holstein wurde während der Corona Pandemie geregelt: Frühjahrssemester 2020 bis Herbstsemester 2021/22 zählen die Semester nicht als Fachsemester die Förderungsdauer im BAföG wurde für diese Semester automatisch verlängert.*

- BAföG wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Ihr müsst also jährlich (3 Monate vor Ende des aktuellen Bewilligungszeitraums einen Weiterförderungsantrag stellen [Studentenwerk SH Weiterförderungsantrag](#)
- Die Förderungshöchstdauer gilt unabhängig davon, ob Ihr tatsächlich über die gesamte Zeit BAföG beantragt und erhalten habt.
- Ein erstmaliger Fachrichtungswechsel im Bachelor ist mit ‚*wichtigem Grund*‘ bis zum Beginn des 5. Fachsemesters möglich.
- Ihr könnt einmalig (im Bachelor **ODER** im Master) ohne Begründung mit einem **Flexibilitätssemester** eine ‚*Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus*‘ in Anspruch nehmen. Hierfür das [Formblatt 10](#) ausfüllen, an der EUF bei Deiner Ansprechpartner\*in unterschreiben lassen und zusammen mit Deinem Antrag einreichen.
- Auch wegen einer Behinderung, längeren Krankheit, Schwangerschaft, die Erziehung eines Kindes bis zum 14. Geburtstag, die Pflege eines nahen Angehörigen im häuslichen Umfeld (min. Pflegestufe 3) oder die Tätigkeit in einem gesetzlichen oder satzungsmäßigen Gremium in der Hochschule kann eine ‚*Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus*‘ beantragt werden. Der Antragsgrund muss für die Überschreitung die Ursache sein. Hierfür das [Formblatt 10](#) ausfüllen, an der EUF bei Deiner Ansprechpartner\*in unterschreiben lassen und zusammen mit Deinem Antrag einreichen.

## Welchen Teil der BAföG-Förderung muss ich wann zurückzahlen?

- BAföG erhaltet Ihr als Studierende im Regelfall zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen des Staates.
- Das zurückzuzahlende Darlehen ist auf maximal 10.010 Euro begrenzt.
- Die Rückzahlung des Darlehensanteils beginnt 5 Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer des ersten Studiengangs (nicht nach dem Ende des Studiums und bei Bachelor/Master bezogen auf den Bachelor).

## BAföG ein Überblick

- Etwa ein halbes Jahr vor Beginn der Rückzahlungspflicht wird im Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid die Höhe der Darlehenssumme und der Rückzahlungsbeginn mitgeteilt. Sollte es einen begründeten Einspruch geben, dann ist dieser unbedingt fristgerecht einzureichen. Geschieht dies nicht, dann ist der Bescheid bindend!
- Das Bundesverwaltungsamt (BVA 50728 Köln; [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)) ist für die Verwaltung des Darlehens zuständig. **Auch nach dem Ende des BAföG Bezugs sollten dem BVA Adress- oder Namensänderungen unaufgefordert mitgeteilt werden, sonst werden u.a. Gebühren für die Adressermittlung fällig.**

### Wie stelle ich den BAföG-Antrag?

- Das BAföG Amt empfiehlt den Antrag über das Online-Portal zu stellen: [online](#). Mit der **BAföG Digital-App** kannst Du außerdem u.a. Dokumente hochladen und den Bearbeitungsstand Deines Antrags sehen.
- Wer den Antrag über gedruckte Formulare stellen möchte bekommt diese zum download unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de) unter dem Punkt: ‚Antrag stellen‘  
Postadresse für Anträge von Studierenden aus Flensburg und Anträge für Auslandsaufenthalte in Norwegen, Dänemark und Island:  
Studentenwerk Schleswig-Holstein  
Amt für Ausbildungsförderung  
Faulstraße 17  
24103 Kiel

Diese Informationen wurden auf Grundlage des geltenden Gesetzes ([www.bafög.de](http://www.bafög.de)) von der StuBS BAföG Beratung zusammengestellt.

## Kontakt StuBS Sozialberatung

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

Ein Klick zu [Beratungszeiten und Ort](#)

Du kannst deine Fragen auch gerne per Email stellen

[soziales@uni-flensburg.de](mailto:soziales@uni-flensburg.de)

